



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.10.2023
Betreff: Herr Rödel zum Schulabsentismus
TOP: Ö 10.1

Herr Rödel verwies auf die Anfrage der Stadträtin Schmidt aus dem letzten Jugendhilfeausschuss zur Möglichkeit einer Datenerhebung zum Schulabsentismus in der Stadt Halle (Saale). Er erkundigte sich, ob diese Datenerhebung realisierbar ist und wann diese im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Maßgebende Verwaltungsvorschrift in Sachsen-Anhalt zum Thema Schulabsentismus ist der Runderlass des Bildungsministeriums „Umgang mit Schulverweigerung“ vom 14.01.2025 (24-08107). Im Runderlass wird ein 3-stufiges Eskalationssystem (Ziff. 2.3, 2.4 und 2.5 RdErl.) beschrieben. Insofern auf der dritten Eskalationsebene keine Besserung des schulabstinenten Verhaltens erreicht wird, wird das Ordnungswidrigkeitsverfahren gegenüber den Personensorgeberechtigten bzw. gegenüber den Schulpflichtigen eröffnet.

Gemäß Erlass erfolgt die Dokumentation von schülerbezogenen Fehlzeiten allein auf Ebene der Schule.

Die Stadt Halle (Saale), hier konkret der Fachbereich Ordnung und Sicherheit, und das Landesschulamt erhalten Kenntnis vom schulabstinenten Verhalten eines Schulpflichtigen, sobald Schule, gem. Ziff. 2.7, die Fehlzeiten gegenüber der Stadt (Halle) erklärt und das Ordnungswidrigkeitsverfahren eröffnet wird. Der Jugendhilfeplanung liegen diese Daten schulstandortgenau im Zeitverlauf zum Stichtag 30.06. eines Jahres vor.

Sowohl die Stadtverwaltung als auch das Landesschulamt sehen die fehlende rechtlich legitimierte und systematische Datenerhebung durch eine zentrale Stelle als bedenklich an. Hierdurch wird ein frühzeitiges Agieren gegen Schulabsentismus verhindert.

Die Stadt Halle (Saale) zeigt die ausbleibenden systematische Datenauswertung immer wieder im Bildungsministerium an. Letztmalig wurde dieser Umstand auf dem Gipfel gegen Jugendkriminalität am 02.10.2023 seitens der Stadt (Halle) problematisiert.

Als eine Priorität aus dem Bildungskonzept macht sich die Stadt (Halle) im Rahmen der AG § 78 Jugendhilfe-Schule auf den Weg ein sogenanntes „Frühwarnsystem Schulabsentismus“ zu erschaffen. Hierbei wird ein niederschwelliges Erfassungssystem von Schülerfehltagen und mögliche Interventionsstufen durch den öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe diskutiert. Erste Ergebnisse aus der AG § 78 werden 2024 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete